

Vorlage	Vorlage-Nr: V 2001/0036
TOP:	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 05.03.2001
Bildung einer Erschließungseinheit gem. § 130 Abs. 2, Satz 3 BauGB für die gemeinsame Aufwandsermittlung und Abrechnung der "Robert-Koch-Straße zwischen der Bocholter Straße und der Langen Stiege" und dem "Lessingweg"	
Beteiligte Ämter:	Stabstelle Bauen und Wohnen
Verfasser/in:	Frau Klein-Ridder
Beratungsfolge	Sitzungsdatum Gremium
	21.03.2001 Haupt- u. Finanzausschuss, Beschwerdeausschuss, Wirtschaftsförderungsausschuss
	28.03.2001 Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Nach § 130 Abs. 2, Satz 3 BauGB kann der beitragsfähige Erschließungsaufwand für mehrere Erschließungsanlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden, insgesamt ermittelt werden.

Von einer Einheit kann nur dann die Rede sein, wenn zwei in der Örtlichkeit tatsächlich vorhandene Erschließungsanlagen derart voneinander abhängen, dass die Grundstücke erst durch die Gesamtheit dieser Anlagen erschlossen werden. Eine Erschließungseinheit setzt folglich die funktionelle Abhängigkeit selbständiger Erschließungsanlagen voneinander voraus.

Diese Voraussetzungen liegen bei der "Robert-Koch-Straße zwischen der Bocholter Straße und der Langen Stiege" und der Stichstraße „Lessingweg“ vor.

Beide Straßen liegen im Geltungsbereich des verbindlichen Bebauungsplanes BO 25 a „Lange Stiege“ und zeichnen sich durch einen engen funktionellen Zusammenhang aus, da sie für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden und sich deutlich gegenüber dem übrigen Straßennetz abgrenzen. Sie stellen somit eine Erschließungseinheit dar, für die der Erschließungsaufwand gemeinsam ermittelt und abgerechnet werden kann (siehe Lageplan als **Anlage 1**).

Im Ausbautermin am 11.05.1993 wurde eine gemeinsame Abrechnung beider Erschließungsanlagen vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss, Beschwerdeausschuss, Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen, die im Bereich des verbindlichen Bebauungsplanes BO 25 a „Lange Stiege“ gelegenen Erschließungsanlagen „Robert-Koch-Straße zwischen der Bocholter Straße und der Straße Lange Stiege“ und die Straße „Lessingweg“ als Erschließungseinheit gemäß § 130 Abs. 2, Satz 3 BauGB zusammenzufassen und den beitragsfähigen Erschließungsaufwand gemeinsam zu ermitteln und abzurechnen.

Anlage 1

